

Ergebnisprotokoll

Datum / Zeit: Donnerstag, 05. November 2020

Ort: Videokonferenz

Projekt: Kernbereichsmanagement Bad Vilbel

Betreff: 3. Sitzung der Lokalen Partnerschaft

Besprechungsteilnehmer:

Name	Institution / Stelle	E-Mail/Tel.
siehe Teilnehmerliste		

Verteiler:

Besprechungsteilnehmer | Intern

Gegenstand und Ergebnis der Besprechung

TOP 1: Begrüßung

- Herr Wysocki begrüßt alle Teilnehmer und geht im Folgenden auf die besonderen Umstände der heutigen LoPa Sitzung ein
- Danach übergibt er das Wort an Frau Herz von der FIRU

TOP 2: Einleitung und Agenda

- Frau Herz von der FIRU begrüßt alle teilnehmenden LoPa Mitglieder und geht auf die wichtigsten technischen Aspekte, wie Funktionsweise und Besonderheiten ein
- Daraufhin geht sie auf die heutige Agenda ein und stellt das Team des Kernbereichsmanagement und die Aufgaben, die es zukünftig wahrnehmen wird, vor (siehe Präsentation).
- Anschließend findet eine kleine Vorstellungsrunde seitens der LoPa Mitglieder statt, bei der jeder Teilnehmende seinen Namen und Position nennt. Anschließend werden die zukünftigen Kernaufgaben der LoPa benannt (siehe Präsentation).

TOP 3: Umsetzungsstand ISEK

- Frau Röhrich von der FIRU geht in einem nächsten Schritt auf den Umsetzungsstand des ISEK ein und erläutert die fertiggestellten, die in Umsetzung befindlichen, die beantragten und die noch zu beantragten Maßnahmen. Dabei wies sie daraufhin, dass auch Maßnahmen in das ISEK hineingeflossen sind, die nicht oder nur teilweise mit Städtebaufördermittel (Lebendige Zentren) gefördert werden. Um dies auf einen Blick zu erkennen, sind die Maßnahmen die über das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ laufen mit dem entsprechenden Logo versehen.
- Fertiggestellte Maßnahmen:
 - A1 Gestaltung und Attraktivierung des historischen Kurparks (→ Tourismusförderung)
 - A3 Aufwertung und Neugestaltung des Lohgerberparks: außer Kinderspielplatz (→Tourismusförderung; Kinderspielplatz über Lebendige Zentren)
 - B2 Fassade Stadthaus (→ städtische Mittel)
 - B4 Sanierung historisches Rathaus (→ städtische Mittel)
 - B6 Sanierung Frankfurter Straße 48/50 (Knopfloch) (→ städtische Mittel)

Gegenstand und Ergebnis der Besprechung

- B7 Sanierung Frankfurter Straße 75 (Kunstverein) (→ städtische Mittel)
- C2 Niddauerweg (stadtseitig) (→ Förderprogramm Nahmobilität)
- In Umsetzung:
 - A2 Umgestaltung des Burgparks und Anlage eines Generationenparks (→ Tourismusförderung)
 - A4 Neuanlage Kurgarten (→ Lebendige Zentren & Tourismusförderung)
 - A8 Schaffung von Lehr-, Erlebnis- und Naturpfaden (→ Tourismusförderung)
 - A9 Schaffung eines Premium Stadtwanderweges (→ Tourismusförderung)
 - B3 Restaurierung Kurhaus & Neubau Stadthalle (→ städtische Mittel)
 - C1 Attraktivierung der Straßen Frankfurter Straße & Marktplatz in Bad Vilbel (→ Lebendige Zentren)
 - C3 Niddaradweg (→ Tourismusförderung)
 - C5 Verbesserung der Radinfrastruktur (Kasselerstraße) (→ Mobilitätsfördergesetz)
 - C6 Umbau Niddastraße (→ städtische Mittel)
- Herr Kunzmann wies im Verlauf der Vorstellung darauf hin, dass die Maßnahmen Tourismusförderung alle im EFRE gefördert wurden
- Danach präsentierte Herr Zior von dem Büro ZBI Beratende Ingenieure den Umsetzungsstand der Frankfurter Straße und stellte in seiner Präsentation die 3 Bauabschnitte mit dem jeweiligen Stand, der Planung sowie Fotos und Abbildungen dar.

Fragen dazu seitens der LoPa Mitglieder:

- Teilnehmende*r: Ist die Oberfläche versiegelt?
 - Ja, Pflaster hat eine Teflonbeschichtung (Herr Zior)
- Teilnehmende*r: Welche Erfahrungen haben Sie damit?
 - Ist an der Belastungsgrenze um Pflasterung zu verwenden, aber Vorgabe aus Freiraumkonzept von AS+P, jedoch durch das Ingenieurbüro zbi geprüft und funktioniert
 - Bsp. Hanau (Herr Zior)
- Teilnehmende*r: Wie ist die Fahrradnutzung geplant? (aktuell fährt man in einer Rinne)
 - gebunden an Vorgaben aus dem Freiraumkonzept, Straßenquerschnitt ist sehr begrenzt & für Fahrradfahrer gibt es nicht ausreichend Platz (Herr Zior)
 - die Rinne dient jedoch der Entwässerung und muss hergestellt werden & Frankfurter Straße wird auch zukünftig nicht in die Gegenrichtung freigegeben werden; zusätzliche Fahrradabstellanlagen sind geplant (Herr Wysocki)
- Teilnehmende*r: Problem, dass Rinne rechts ist. Könnte diese auf die andere Seite verlegt werden?
 - auf beiden Seiten muss es eine Rinne geben, da das Gefälle der Straße selbst zu gering ist, sodass eine Entwässerung auf beiden Seiten notwendig ist. Darüber werden Gehwege, sowie die Fahrbahn entwässert (Stadt Bad Vilbel)
- Teilnehmende*r: Könnte man die Straße verbreitern?
 - dies würde einen komplett neuen Straßenbau bedeuten, was über „Lebendige Zentren“ nicht gefördert werden würde (Stadt Bad Vilbel)
 - außerdem würde es keinen Sinn machen nur für einen Teil der Straße im Süden einen eigenen Fahrradweg einzurichten, da weiter nördlich kein Platz mehr dafür wäre (Stadt Bad Vilbel)
- Daraufhin übernahm Frau Röhrich noch einmal das Wort und stellte die 2020 beantragten Maßnahmen vor:
 - A1 Gestaltung & Attraktivierung des historischen Kurparks (ohne Ehrendenkmal und Niddarondell) (→ Lebendige Zentren; Ehrendenkmal und Niddarondell über Tourismusförderung)
 - A3 Aufwertung & Neugestaltung des Lohgerberparks: Kinderspielplatz (→ Lebendige Zentren)
 - B1 Festspielgelände: Burggraben (→ Lebendige Zentren)

Gegenstand und Ergebnis der Besprechung

- und die für 2021/2022 vorgesehenen Maßnahmen:
 - Ü2 Verfügungsfonds (→ Lebendige Zentren)
 - B8 Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen: Fassadenanreizprogramm (→ Lebendige Zentren)
 - D1 Wohnraumversorgungskonzept (→ Lebendige Zentren)
 - B5 Sanierung Stadtschulhaus (→ Lebendige Zentren)
 - B9 Lichtkonzept (→ Lebendige Zentren)
 - D4 City- und Leerstandsmanagement (→ Lebendige Zentren)
-

TOP 4: Verfügungsfonds

- Frau Theis von der FIRU stellte im Folgenden den Verfügungsfonds vor und erläuterte dessen Ziele und Zweck und für was genau er gut ist
 - Anhand eines Schaubildes wurde der Ablauf der Antragstellung, die notwendigen Unterlagen und die Aufgabenverteilung dargestellt und erläutert
 - Ergänzend wurden drei weitere Dokumente vorgestellt, die im Vorfeld der Sitzung noch nicht verschickt worden waren. Dabei handelte es sich um die Checkliste für den Antragsteller und die Entscheidungsgrundlage für die LoPa und das KBM
 - Die LoPa Mitglieder hatten danach die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anmerkungen zu den Dokumenten abzugeben
 - Ein Teilnehmender fragte, ob er als Bürgervertreter in der LoPa selbst einen Antrag für den Verfügungsfonds stellen kann? → In die Richtlinie wird aufgenommen, dass die Beantragung durch ein LoPa-Mitglied möglich ist, dieses bei Beantragung aber nicht mitentscheiden darf
 - Es wird vereinbart alle Dokumente in der Cloud zur Verfügung zu stellen und bis zum **14.12.** weitere Anregungen insbesondere zu folgenden Punkten entgegenzunehmen:
 - die Höhe der Maximalkosten für ein Projekt → derzeitiger Vorschlag seitens FIRU: 5.000€ pro Projekt
→ im Einzelfall durch Begründung durch den Antragsteller kann es mehr sein
 - die Höhe der Kosten, ab wann die LoPa in die Entscheidung über die Vergabe von Verfügungsfondsmittel einbezogen wird
→ derzeitiger Vorschlag seitens FIRU: unter 300€ entscheidet das KBM in Rücksprache mit der Stadt; über 300€ entscheidet die LoPa bei ihrer nächsten Sitzung darüber
 - insgesamt können zu allen Dokumenten Anregungen und Kommentare abgegeben werden
 - die Maximalfördersumme im Jahr wird von 20.000€ auf 30.000€ korrigiert und in den Dokumenten entsprechend angepasst
-

TOP 5: Fassadenanreizprogramm & Farbkatalog Fassadengestaltung

- Der nächste Punkt der Agenda war das Fassadenanreizprogramm, welches ebenfalls von Frau Theis vorgestellt wurde → Ziel und Zweck, förderfähige Leistungen, Höhe der Förderung, notwendige Unterlagen und Antragstellungsverfahren
 - auch zu diesem Thema konnten die LoPa Mitglieder Fragen stellen:
 - Teilnehmende*r: Wie kann das Thema Fassadenbegrünung in Verbindung mit dem Fassadenanreizprogramm eingebaut werden?
→ Im ISEK ist die Fassaden- und Dachbegrünung als eigenständiger Baustein vorgesehen, aber erst für das Jahr 2024. Dennoch sollten bereits bei der Beratung zum Fassadenanreizprogramm diese Aspekte mitgedacht werden.
-

Gegenstand und Ergebnis der Besprechung

- Teilnehmende*r: Kann eine energetische Sanierung mit dem Fassadenanreizprogramm gefördert werden?
 - Nein, hierfür müssen andere Förderprogramme genutzt werden, die seitens FIRU in Erfahrung gebracht werden. Außerdem wird geprüft welche weiteren Fördermittel mit dem Fassadenanreizprogramm kumuliert und gekoppelt werden können bzw. zuerst zum Zuge kommen könnten, da das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ erst greift, wenn andere Förderprogramme nicht in Frage kommen.
- Teilnehmende*r: Ab wann soll das Programm laufen? Darf es mit anderen Förderprogrammen gepaart werden?
 - Die Beantragung beim Fördermittelgeber wird im März 2021 erfolgen, der Zuwendungsbescheid wird dann voraussichtlich im November 2021 ausgestellt werden. Erst ab dann wird das Einreichen von Anträgen möglich sein. Die Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist möglich, muss aber mit dem KBM abgeklärt werden. Außerdem muss es sich um klar abgegrenzte Fördergegenstände handeln, denn eine Doppelförderung ist nicht möglich!
- Diskussions- und Abstimmungspunkte bis zum **14.12.** sind:
 - die Höhe der Maximalkosten für ein Objekt → derzeitiger Vorschlag seitens FIRU: 85% der förderfähigen Kosten und maximal 20.000€ je Objekt
 - die Maximalfördersumme im Jahr von 70.000€ wird in die Dokumente aufgenommen und diese entsprechend angepasst
- der nächste Punkt auf der Agenda war der Farbkatalog Fassadengestaltung, wofür von der FIRU zwei Vorschläge vorgestellt wurden
- Wie beim Verfügungsfonds, werden alle Dokumente in die Cloud geladen und bis zum **14.12.** können folgende Punkte kommentiert werden:
 - Ein*e Teilnehmende*r merkte an, dass ihm die pastelligen hellen Töne nicht zusagen würden und es keine gute Idee wäre, den Eigentümern nur eine gewisse Anzahl an Farben zur Verfügung zu stellen (→ braucht moderne Farben)
 - Ein*e Teilnehmende*r äußerte sich zu dem Thema „Verwendung von kräftigen Farben“ wie folgt: Kräftige Farben sind im Einzelfall ansprechend, in der Gesamterscheinung käme es einem Papagei gleich.
 - Außerdem merkte der*die Teilnehmende*r an: Muss die Farbpalette nicht auch mit der Denkmalpflege abgestimmt sein? Jedenfalls für die Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen.
 - dies wird in der weiteren Bearbeitung des Farbkatalogs mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt, sodass die später ausgewählten Farben auch mit dem Denkmalschutz vereinbar sind
 - weitere Anmerkungen durch LoPa Mitglieder waren:
 - Sorge, dass grelle Farben zu „krass“ werden;
 - kräftige Farben könnten problematisch werden;
 - möglichst breites Spektrum anbieten und nach Ausschlusskriterien festlegen was nicht gewünscht ist;
 - Verwendung von Weiß?; (Anmerkung: Prinzipiell kann jeder sein Haus in der Wunschfarbe streichen, nur ohne Teilnahme am Anreizprogramm gibt es kein Geld hierfür)
 - nicht zu sehr beschränken und über Beratung festlegen;
 - ggf. sinnvoll nur eine empfehlende Farbpalette zu erstellen (Fibel mit Anregungen)
 - Ausnahmen zu lassen, wenn dies städtebaulich und denkmalschutzrechtlich zu begründen ist;
 - Bebauung im Quellpark gutes Beispiel & dann zusätzlich kräftige Farben, die harmonisieren

Gegenstand und Ergebnis der Besprechung

TOP 6: Öffentlichkeitsarbeit

- Danach übernahm Frau Röhrich nochmal das Wort und stellte die Präsentation des KBM in der Öffentlichkeit vor
 - Vorgesehen sind:
 - Einrichtung des KBM im Rathaus, später im Kurhaus
 - Informationen auf der städtischen Homepage über eigenen Reiter zur Verfügung zu stellen
 - Pressebericht im Bad Vilbeler Anzeiger
 - eventuell eine Informationsveranstaltung für Interessierte als Videokonferenz
 - die Nutzung interaktiver Tools, z.B. virtueller Stadtspaziergang (über Homepage) oder Geo-Karte mit Informationen zu den Maßnahmen
 - Zu diesen Punkten haben die LoPa Mitglieder ebenfalls die Möglichkeit, Anregungen bis zum **14.12.2020** einzureichen
-

TOP 7: weitere Vorgehensweise und Ausblick

- Die Dokumente zum Verfügungsfonds und dem Fassadenanreizprogramm werden der Diskussion entsprechend angepasst und den LoPa Mitgliedern über die NextCloud zur Verfügung gestellt. Diese werden mit Kommentaren versehen sein bei Themen und Aspekten, zu denen sich die LoPa Mitglieder äußern sollen. Hierfür haben sie bis zu dem **14.12.2020** Zeit. Die Anmerkungen werden dann im weiteren Verlauf in die Dokumente eingearbeitet und mit der Stadt Bad Vilbel abgestimmt.
 - Voraussichtlich werden die Richtlinien im Juni 2021 dem Stadtparlament zum Beschluss vorgelegt
 - Die Anreizinstrumente werden im März 2021 beantragt und der Zuwendungsbescheid wird voraussichtlich im November 2021 folgen.
 - Die Zeit wird auch genutzt um den Farbkatalog / Empfehlungen zu Farben weiter auszugestalten und durch Visualisierungen zu verdeutlichen, welche Farbkombinationen harmonisch wirken und zu einer Aufwertung des Kernbereichs führen.
-

Aufgestellt:

Kaiserslautern, Freitag, 20. November 2020
FIRU mbH
Julia Theis M.Sc., Tel. 0631-36245-96

Diese Gesprächsnotiz gibt das Verständnis des Verfassers wieder. Sollte nach Ansicht eines Teilnehmers eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift erforderlich werden, so teilen Sie dies bitte per E-Mail dem Verfasser innerhalb einer Woche zur Korrektur mit. Ansonsten setzen wir Ihr Einverständnis zum Inhalt der Besprechungsniederschrift voraus.